

Verleihvertrag

Büroanschrift:

Kreisjugendring Biberach e.V., Bleicherstr. 47, 88400 Biberach

E-Mail: verleih@kjr-biberach.de Telefon: 07351-3470746

Mobil (nur während der Abhol-/Rückgabezeiten): 0160-7912397



Ort für Abholung/Rückgabe: Rindenmooser Straße 25, 88400 Biberach

Dienstag von 18:30 – 19:30 Uhr/ Donnerstag von 17:30 – 18:30 Uhr

Rechnungsadresse Entleiher*in:

Ggf. Name des Vereins: _____

Name Mieter*in: _____

Adresse: _____

Handy Entleiher*in: _____

Emailadresse: _____

Verein/ Ehrenamt: Privat/ Gewerblich: Zeitraum Ausleihe: _____

	Tagespreis Verein/ Ehrenamt	Tagespreis Privat/Ge- werblich	Nutzungs- tage	Gesamt- betrag
Pool-Soccer (Fussball- Billard) inkl. 16 Bällen, 6 blauen Banden sowie 6 gelbe Ver- binder/ Eckstücke	25,00 €	35,00 €		

Bitte füllen Sie diesen Vertrag aus und senden uns diesen unterschrieben entweder via Mail oder auch per Post an unsere Büroanschrift zurück. **Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass das Pool-Soccer und Zubehör erst nach Eingang der Kautions in Höhe von 50 € auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach (DE86 6545 0070 0000 0105 95) ausgegeben werden.** Eine eventuelle Rückerstattung erfolgt auf das Konto, von welchem die Kautions überwiesen wurde, sofern nichts anderes gewünscht.

Ich habe die nachfolgenden Entleihbedingungen gelesen und bin mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

(Unterschrift zur verbindlichen Entleiher)

Wird von der Verwaltung ausgefüllt - Kautions erhalten am:

Entleihbedingungen

Die nachfolgenden Entleihbedingungen gelten für Mitgliedsverbände, Vereine, Jugendtreffs, Schulen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen, Juleica-Besitzer*innen sowie private und gewerbliche Entleiher*innen:

- Es gelten die Gebührensätze des aktuellen Verleihvertrages, dieser kann auf der Homepage eingesehen werden.
- Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang und Transport des entliehenen Pool-Soccer. Es ist nicht erlaubt, das Pool-Soccer, die Bälle oder sonstige Zubehörteile mit Klebeband oder ähnlichem zu bekleben.
- Der*die Entleiher*in hat das ausgehändigte Material auf Vollständigkeit u. Schäden unmittelbar bei Abholung, spätestens jedoch beim Aufbau zu prüfen. Schäden an dem Pool-Soccer und fehlende Materialien, die erst beim Aufbau bemerkt werden, sind zu dokumentieren (Fotos) und unmittelbar telefonisch an den Kreisjugendring (KJR) zu melden: Ggf. ist eine Nachricht auf dem AB zu hinterlassen.
[Kreisjugendring Biberach e.V., verleih@kjr-biberach.de](mailto:verleih@kjr-biberach.de), Telefon: 07351-3470746
- Für eventuell auftretende Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder Unachtsamkeit während der Verleihung haftet der*die Entleiher*in in voller Höhe. Alle Reparaturen werden durch den KJR in Auftrag gegeben, die entstehenden Kosten hat der Entleiher zu tragen. Eigene Reparaturen sind ausdrücklich verboten.
- Der KJR haftet nicht für Schäden oder sonstige Vermögensschäden, die dem*der Entleiher*in durch die Benutzung der Verleihartikel entstehen. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich, den KJR von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Nutzung der Verleihgegenstände gegen den KJR erheben. Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.
- Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des KJR ist untersagt.
- Bei einer Beschädigung des Pool-Soccer werden Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
- Die zur Abholung und Rückgabe notwendigen passenden Transportmittel und eine ausreichende Anzahl an Helfer*innen organisiert der*die Entleiher*in (siehe auch Abmessungen u. Gewichtsangaben auf unserer Homepage).

Bei der Rückgabe zu beachten:

- Pool-Soccer trocken, die Banden und Verbindungsstücke sowie die Bälle sauber und ohne Gras- oder Laubreste
 - Mängel sind zu dokumentieren und bei der Rückgabe anzugeben
 - Die vereinbarte Uhrzeit für Abholung/Rückgabe ist unbedingt einzuhalten, bei Verspätungen also unbedingt unter der angegebenen Mobilnummer anrufen. Bei nicht angekündigten Verspätungen berechnen wir je angefangener Stunde einen Zuschlag von 35 €.
- Durch unkooperatives Verhalten bzw. Missachtung der Entleihbedingungen entstandener Mehraufwand für den KJR (Arbeitszeit, Transportkosten, Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung usw.) wird dem*der jeweiligen Entleiher*in in Rechnung gestellt.